

**Vertrag über IT-Dienstleistungen**  
**Erstellung und Support eines Importdienstes für Bestandsakten**

zwischen Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration Bereich Soziales, Bahnhofsplatz „Auftraggeber“ (AG)  
 29, 28195 Bremen  
 und Dataport, Anstalt öffentlichen Rechts, Altenholzer Straße 10-14, 24161 Altenholz „Auftragnehmer“ (AN)

**1. Leistungsumfang**

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Preisblatt Anlage(n) 2

Lfd. Nr.	Leistung (ggf. auch Kategorie, Berater)	Ort der Leistung	Leistungszeitraum		Vergütung pro Einheit (Personentag, Stunden, Stück etc.)	Vergütungsart: Aufwand ggf. inkl. Obergrenze (OG) bzw. Pauschalfestpreis
			Beginn	Ende/Termin		
1	2	3	4	5	6	7
1	Gemäß Anlage 4	Beim AG und AN	voraussichtlich 01.12.2024	voraussichtlich 31.05.2026	gemäß Preisblatt Anlage(n) 2	gemäß Preisblatt Anlage(n) 2

Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.  
 Reisekosten werden wie folgt vergütet:  
 Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.  
 Reisezeiten werden wie folgt vergütet:

**2. Vertragsbestandteile**

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 3)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (s. Nr. 3.1)
- Vertragsanlage(n) in folgender hierarchischer Reihenfolge: Nr. 1, 2, 3, 4, 5
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistungs-AGB) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

Die EVB-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter [www.cio.bund.de](http://www.cio.bund.de) und die VOL/B unter [www.bmwk.de](http://www.bmwk.de) zur Einsichtnahme bereit.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

**3. Sonstige Vereinbarungen**

**3.1 Allgemeines**

Die Dataport AVB sind im Internet unter [www.dataport.de](http://www.dataport.de) veröffentlicht.

**3.2 Umsatzsteuer**

**3.2.1 Verwendung der vertraglichen Leistungen**

Der Auftraggeber bestätigt, dass die in diesem Vertrag bezogenen Leistungen durch den Auftraggeber

- ausschließlich im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit/ seiner öffentlich-rechtlichen Aufgabenwahrnehmung,
- nicht in einem Betrieb gewerblicher Art und
- nicht im Rahmen von Vermögensverwaltung (z.B. Vermietung) genutzt werden.

### 3.2.2 Umsatzsteuer für Leistungen, die bis zum 31.12.2024 erbracht werden

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, gegebenenfalls auch rückwirkend.

### 3.2.3 Umsatzsteuer für Leistungen, die ab dem 01.01.2025 erbracht werden

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen nicht der Umsatzsteuer, da diese aufgrund des Gesetzes zur Gewährleistung der digitalen Souveränität der Freien Hansestadt Bremen nur von juristischen Personen des öffentlichen Rechts erbracht werden dürfen (§ 2b Abs. 3 Nr. 1 UStG). Ausgenommen sind Leistungen auf dem Gebiet des Telekommunikationswesen (§ 2b Abs. 4 Nr. 5 UStG in Verbindung mit Anhang 1 Nr. 1 der RL 2006/112 EG vom 28.11.2006) sowie die Lieferung von neuen Gegenständen, insbesondere Hardware (§ 2b Abs. 4 Nr. 5 UStG in Verbindung mit Anhang 1 Nr. 6 der RL 2006/112 EG vom 28.11.2006), die stets steuerbar und –pflichtig sind.

Bundesrechtliche Regelungen, wonach einzelne Leistungen juristischen Personen des öffentlichen Rechts vorbehalten sind (wie § 20 Abs. 3 FVG oder § 126 GBO) bleiben unberührt. Diese Leistungen sind weiterhin nicht steuerbar.

Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde dennoch eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

### 3.3 Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

### 3.4 Bremer Informationsfreiheitsgesetz

#### 3.4.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG).

Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

#### 3.4.2 Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

### 3.5 Mitwirkungs- und Beistelleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

#### 3.5.1 Anlage 1 Ansprechpartner

Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den/ die Key Account Manager/ Key Account Managerin zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an [REDACTED] zu senden.

#### 3.5.2 Gemäß Anlage 4 Pkt. 2.2.

#### 3.5.3 Folgende weitere Beistelleistungen werden vereinbart:

- Softwarelizenzen gemäß
- Hardware gemäß
- Dokumente gemäß
- sonstiges gemäß

### 3.6 Ablösungen von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

## 3.7 Weisungen

Die Disposition und das alleinige arbeitsrechtliche Weisungsrecht gegenüber dem vom Auftragnehmer zur Dienstleistungserbringung eingesetzten Personals bzgl. Art, Ort, Zeit sowie Ablauf und Einteilung der Arbeiten obliegt dem Auftragnehmer. Das Personal des Auftragnehmers wird nicht in die Betriebsorganisation des Auftraggebers eingegliedert. Die im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Arbeiten werden vom Auftragnehmer eigenverantwortlich erbracht.

## 3.8 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt nach Absprache mit dem Auftraggeber voraussichtlich am 01.12.2024 und endet voraussichtlich am 31.05.2026.

## 3.9 Auftragsverarbeitung

Die im Namen des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer zur Erteilung von Aufträgen bzw. ergänzenden Weisungen zu technischen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen der Auftragsverarbeitung berechtigten Personen (Auftragsberechtigte), sind vom Auftraggeber mit Abschluss des Vertrages in Textform zu benennen und Änderungen während der Vertragslaufzeit unverzüglich in Textform mitzuteilen.

**Auftragnehmer**

**Auftraggeber**

Ort, Datum: Bremen,

Ort, Datum:



**Ansprechpartner**  
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

**Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:**

**Auftraggeber:**

**Die Senatorin für Arbeit, Soziales,  
Jugend und Integration  
Bereich Soziales  
Bahnhofsplatz 29  
28195 Bremen**

**Rechnungsempfänger:**

**Freie Hansestadt Bremen  
-Rechnungseingang FHB -  
Die Senatorin für Arbeit, Soziales,  
Jugend und Integration - Soziales  
28026 Bremen**

**Leitweg-ID**

[REDACTED]

Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

**Zentrale Ansprechpartner des  
Auftragnehmers:**

**Vertragliche Ansprechpartner  
des Auftraggebers:**

**Fachliche Ansprechpartner des  
Auftraggebers:**

1.

2.

[REDACTED]

**Technische Ansprechpartner  
des Auftraggebers:**

1.

2.

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Das Dokument ist gültig: bei Vertragsschluss

## **Preisblatt Aufwände**

**Gültig ab dem 05.11.2024**

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen  
zahlt der Auftraggeber folgende Entgelte:

Pos. 10-30: Mit einer einmaligen Obergrenze von 24.000,00 €.

davon 8.000€ für die Erstellung des Importdienstes

optional 7.000€ für die Eingangsprotokollierung

optional 9.000€ für die Erfolgsprotokollierung

Pos. 40-60: Mit einer jährlichen Obergrenze von 8.000,00 €.

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Pos. 10-60: Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und zugesandt. Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

IAP-Nummer: 36816  
(wird von Dataport ausgefüllt)

### Datenschutzrechtliche Festlegung des Auftraggebers

#### Angaben des Verantwortlichen gem. Art. 28 DSGVO zur Auftragsverarbeitung<sup>1</sup>

<b>Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:</b>	
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)	<input checked="" type="checkbox"/>
Zusätzlich folgende bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen (bitte Gesetz bzw. VO benennen)	<input type="checkbox"/>
Nationale Regelungen (Landesdatenschutzgesetz bzw. Bundesdatenschutzgesetz) zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit, Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben; Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII, Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), Antragsbearbeitung, Gewährung von Leistungen nach SGB VIII, Heranziehung nach UVG und SGB VIII, SGB XII)	
Folgende bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 <sup>2</sup> (bitte Gesetz bzw. VO benennen)	<input type="checkbox"/>
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	

<b>1. Art und Zweck der Verarbeitung</b> (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)	
Erfüllung der gesetzlichen notwendigen Aufgabe im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach den Sozialgesetzbüchern I bis XIII, Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), Antragsbearbeitung, Gewährung von Leistungen nach dem Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG), Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG).	

<sup>1</sup> Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen im BDSG und in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680).

Als Hilfestellung zum Ausfüllen siehe daher:

[https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/ah/201802\\_ah\\_verzeichnis\\_verarbeitungstaetigkeiten.pdf](https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/ah/201802_ah_verzeichnis_verarbeitungstaetigkeiten.pdf)

<sup>2</sup> Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit.

IAP-Nummer: 36816  
(wird von Dataport ausgefüllt)

2.	<b>Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten</b> (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)
Stammdaten von Bürgerinnen und Bürgern, die Leistungen (siehe Punkt 1.) beantragen oder erhalten. Nutzerdaten der Mitarbeitenden des AfSD mit der Aufgabe als Sachbearbeitende.	
	<b>darunter folgende Kategorien besonderer personenbezogener Daten</b> (siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)
	Zahlungsdaten, Bonitätsdaten und Gesundheitsdaten der Hilfeempfänger:innen.
3.	<b>Beschreibung der Kategorien betroffener Personen</b> (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)
	Bürgerinnen und Bürger; Mitarbeitende des Amtes für Soziale Dienste.
4.	<b>Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation</b> (siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)
	Nein.

## **Leistungsbeschreibung**

### **Erstellung und fachlicher Support eines Importdienstes für Bestandsakten**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	3
<b>2</b>	<b>Rahmenbedingungen</b>	4
<b>2.1</b>	Changemanagement	4
<b>2.2</b>	Mitwirkungsrechte und –pflichten	4
<b>2.3</b>	Ansprechpartner	4
<b>3</b>	<b>Leistungsbeschreibung</b>	5
<b>3.1</b>	Allgemeines	5
<b>3.2</b>	Leistungsumfang	5
<b>3.3</b>	Leistungsabgrenzung	6
<b>4</b>	<b>Erläuterung VDBI</b>	7

## 1 Einleitung

---

Es sollen Digitalisate von Sozialunterlagen nach VIS importiert werden. Hierfür soll ein Importdienst spezifiziert und konfiguriert werden. Außerdem muss dieser Importdienst im Fall von Releasewechseln auf eine neue VIS Version angehoben werden.

Weitere Informationen zum Leistungsumfang sind Kapitel 3 zu entnehmen.

## 2 Rahmenbedingungen

---

Die Laufzeit des Importdienstes beträgt voraussichtlich 1,5 Jahre.  
Die Durchführung der Tätigkeiten erfolgt nach Möglichkeit remote.

### 2.1 Changemanagement

Anpassungen des Importdienstes beauftragt der Auftraggeber schriftlich beim Auftragnehmer.

### 2.2 Mitwirkungsrechte und -pflichten

Die vom Auftragnehmer zugesagten Leistungen erfolgen auf Anforderung des Auftraggebers. Es sind folgende Mitwirkungs- und Beistellungsleistungen des Auftraggebers erforderlich:

Der Auftraggeber ist für die fachlich-funktionalen Tests des Importdienstes zuständig und gibt dazu eine schriftliche Rückmeldung. Weitere Aufgaben und Zuständigkeiten sind in Kapitel 3.2 festgelegt.

### 2.3 Ansprechpartner

Fachlicher Ansprechpartner beim Auftragnehmer ist das Fachliche Verfahrensmanagement E-Akte HB

### 3 Leistungsbeschreibung

Für den Import von Schriftgut ist vom Auftragnehmer ein Importdienst nach VIS zu konfigurieren. Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Auftragsklärung.

#### 3.1 Allgemeines

Der Auftragnehmer führt notwendige Projektarbeiten seitens VIS zur Erstellung und zum Betrieb des Importdienstes aus.

Dazu gehört insbesondere die Koordinierung mit betroffenen Dataport-Fachbereichen zur Erstellung des Importdienstes, als auch im laufenden Betrieb und bei notwendigen Releasewechseln. Zusätzlich unterstützt der Auftragnehmer bei auftretenden Fehlern, sowie bei fachlichem Anpassungsbedarf des Importdienstes.

Die Ressourcenbereitstellung durch den Auftragnehmer für den Auftraggeber erfolgt in Abstimmung zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber. Ein Anspruch des Auftraggebers auf eine feste Ressource des Auftragnehmers besteht nicht. Im Sinne einer effektiven Bearbeitung der Aufgaben und guten Zusammenarbeit wird jedoch auf eine Stabilität und Kontinuität bei den zugewiesenen Ressourcen durch den Auftragnehmer geachtet.

Die Leistungserbringung kann auch durch einen Subunternehmer des Auftragsnehmers erfolgen. Die konkrete Beauftragung ist vorher zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abzustimmen.

#### 3.2 Leistungsumfang

Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber im Projekt mit:

Aufgaben und Zuständigkeiten	Auftragnehmer	Auftraggeber
Spezifikation Importdienst erstellen	V, B	D
Rückmeldung zur Spezifikation Importdienst	V, D	I
Importdienst konfigurieren	V	D
Datenbestand für Test Importdienst in Testumgebung bereitstellen	V, D	B
Test Importdienst in Testumgebung durchführen und in Testbericht dokumentieren	V, I	D
Datenbestand für Test in QS-Umgebung bereitstellen	V, D	B
Test Importdienst in QS-Umgebung durchführen und in Testbericht dokumentieren	V, D	D
Digitalisate für den Import in Produktionsumgebung bereitstellen	V, D	B
Import in Produktionsumgebung durchführen	V, D	D
Rückmeldung zum Import in Produktionsumgebung	V, D	I
Teilprojekt abschließen	V, D	D

Optional kann die Erstellung von Protokollservices (Eingangs- und/oder Erfolgsprotokollierung) beauftragt werden.

Der Protokollsservice basiert auf der Protokollierung des Importdienstes und erweitert diese um zusätzliche Logdaten und Auswertungsmöglichkeiten. Zielsetzung ist eine lückenlose Nachverfolgung aller bereitgestellten Daten bis zur Überführung in das DMS.

Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber im laufenden Betrieb mit:

Aufgaben und Zuständigkeiten	Auftraggeber	Auftragnehmer
Fehleranalyse und -behebung in Bezug auf VIS	V, B	D
Planung, Koordination und Umsetzung der Releasewechsel	V, B	D
Planung, Koordination und Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Fortführung des Betriebs des Importdienstes (z.B. Hotfixinstallation)	V, B	D
Anforderungserhebung und Beratung bei fachlichen Anpassungsbedarfen	V, B	D
Koordination und Umsetzung fachlicher Anpassungsbedarfe	V, B	D

### 3.3 Leistungsabgrenzung

Die Leistungen beziehen sich ausschließlich auf die Implementierungs-, Beratungs- und Konfigurationsleistungen auf Seiten des IT-Verfahrens E-Akte HB.

## 4 Erläuterung VDBI

V = Verantwortlich	“V” bezeichnet denjenigen, der für den Gesamtprozess verantwortlich ist. „V“ ist dafür verantwortlich, dass „D“ die Umsetzung des Prozessschritts auch tatsächlich erfolgreich durchführt.
D = Durchführung	“D” bezeichnet denjenigen, der für die technische Durchführung verantwortlich ist.
B = Beratung	“B” bedeutet, dass die Partei zu konsultieren ist und z.B. Vorgaben für Umsetzungsparameter setzen oder Vorbehalte formulieren kann. „B“ bezeichnet somit ein Mitwirkungsrecht bzw. eine Mitwirkungspflicht.
I = Information	“I” bedeutet, dass die Partei über die Durchführung und/oder die Ergebnisse des Prozessschritts zu informieren ist. „I“ ist rein passiv.

**EVB-IT Dienstvertrag Vxxxxx/xxxxxx**



## Leistungsnachweis

## **zum Vertrag über die Beschaffung von Dienstleistungen**

### Auftraggeber:

**Dataport Auftragsnummer:**

**Vorhabennummer des Kunden:**

### Abrechnungszeitraum:

### Produktverantwortung Dataport:

**Nachweis erstellt am / um:**

### **Gesamtzahl geleistete Stunden:**

Über die Auflistung hinaus können sich noch Stunden in Klärung befinden. Diese werden mit dem nächstmöglichen Leistungsnachweis ausgewiesen.

EVB-IT Dienstvertrag Vxxxxx/xxxxxxx  
Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 2 von 2)



**Positionsübersicht**

Position	Positionsbezeichnung	Stunden gesamt
	<b>Gesamt</b>	

Der Leistungsnachweis ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig. Einwände richten Sie bitte per Weiterleitungs-E-Mail an die oder den zuständigen Produktverantwortliche(n) bei Dataport.

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Diese Daten sind nur zum Zweck der Rechnungskontrolle zu verwenden.  
**Bitte beachten: in Blau dargestellte Zeilen enthalten Umbuchungen.**